

Tagesordnung II Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 04.05.2005

Vorlage Nr. 05-V-05-0004

Betrieb und Unterhaltung des Weitverkehrsnetzes in 2005

Beschluss Nr. 0118

1. Für das Haushaltsjahr 2005 wird im Verwaltungshaushalt Wiesbaden der Unterabschnitt 0612 „Weitverkehrsnetz“ neu eingerichtet und bei folgenden Haushaltsstellen apl Mittel bereitgestellt:

1.0612.140000.9 Nutzungsentgelt Weitverkehrsnetz	<u>775.083,00 €</u>
Einnahmen	<u>775.083,00 €</u>
1.0612.414000.8 Dienstbezüge u dgl.- Angestellte u.a.	230.000,00 €
1.0612.501000.0 Bauunterhaltung - Infrastruktur	250.000,00 €
1.0612.521000.0 Unterhaltung von Büro- und Betriebsinventar	180.130,00 €
1.0612.640100.3 Steuern und Abgaben	106.908,00 €
1.0612.650100.8 Bürobedarf	1.000,00 €
1.0612.657200.2 Entschädigung für privateigene PKW	500,00 €
1.0612.675000.8 Erstattungen an öffentl. wirtschaftl. Unternehmen	6.000,00 €
1.0612.679000.0 Versicherungen (Unterkonto 83)	<u>545,00 €</u>
Ausgaben	<u>775.083,00 €</u>

2. Die üpl. Genehmigung vom 29.12.2004 (siehe Anlage 1 zur Vorlage) über 74.950,00 € für den Betrieb und Unterhaltung des Netzes für das I. Quartal 2005 wird aufgehoben und die bisher getätigten Ausgaben und Einnahmen werden auf den Unterabschnitt 0612 „Weitverkehrsnetz“ umgebucht.
3. Die Projektmittel der Haushaltsstelle 1.0611.531300.5 „Anbindung von Schulleitungen“ in Höhe von 80.000 € sind in 2005 auf dem Unterabschnitt 0612 „Weitverkehrsnetz“ apl zur Verfügung zu stellen und im Gegenzug auf der Haushaltsstelle 1.0611.531300.5 zu sperren.
4. Bei einem Vertragsabschluss über die Vergabe des Weitverkehrsnetzes an einen Dritten vor dem 31.12.2005 sind die Haushaltsansätze des Unterabschnittes 0612 anteilmäßig zu sperren.
5. Der Magistrat (Dezernat V/11 i. V. m. Dezernat III/22) wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Einrichtung des Betriebs gewerblicher Art (BgA) die steuerliche Prüfung durchzuführen und eventuell auch Vorsteuer für die Vergangenheit geltend zu machen.
6. Der Revisionsausschuss stellt fest, dass nach Aussagen des Magistrates alle Personen, die für den Betrieb und die Unterhaltung des Weitverkehrsnetzes zuständig sind, Angestellte der Landeshauptstadt Wiesbaden oder ihrer Töchter sind, die in keinem Arbeitsverhältnis (auch keinem Gestellungsverhältnis) zu WIVERTIS stehen.

7. Die EDV-Prüfgruppe wird sich in ihrer Sitzung am 18.05.2005 mit der Thematik der Gestaltung der Beschäftigungsverhältnisse der städtischen Mitarbeiter, deren Einsatz bei WIVERTIS, der Stadt Wiesbaden bzw. ESWE beschäftigen und dem Betrieb des Weitverkehrsnetzes allgemein beschäftigen.

(Magistrat 05.04.2005 BP 0255)

(ergänzt um Ziffer 6 und 7 durch Revisionsausschuss 20.04.2005 BP 0028)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden,
im Auftrag

. 05.2005

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden,
im Auftrag

.05.2005

1. Dezernat V i.V.m. Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat III und Dezernat I/14
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse